



## INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekanntmachung – Einladung für die allgemeine Bürgerversammlung
2. Wahlbekanntmachung für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag
3. Bekanntmachung – Jahrmarkt am 01.10.2017 in Weiden i.d.OPf. im Fußgängerbereich „Altstadt“
4. Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister nach dem Bundesmeldegesetz
5. Familiennachrichten

## BEKANNTMACHUNG

### Einladung

**für die allgemeine Bürgerversammlung,  
gem. Art. 18 GO, am Donnerstag,  
den 28.09.2017, um 19:00 Uhr, im großen  
Sitzungssaal des Neuen Rathauses**

Für Donnerstag, 28.09.2017, 19.00 Uhr, lädt Oberbürgermeister Kurt Seggewiß die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Weiden i.d.OPf. zu einer Bürgerversammlung ein. Diese findet im großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses, Dr.-Pfleger-Str. 15, statt.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Oberbürgermeister der Stadt Weiden i. d. OPf.
2. Momentaufnahme des Oberbürgermeisters
3. Anfragen der Bürgerinnen und Bürger

### **Rede- und antragsberechtigt sind alle Weidener Bürgerinnen und Bürger**

Anfragen und Anträge zur Tagesordnung sollen nach Möglichkeit rechtzeitig vor der Bürgerversammlung schriftlich bei der Hauptverwaltungsabteilung der Stadt Weiden i.d.OPf. eingereicht werden.

Die Postanschrift lautet:

Stadt Weiden i.d.OPf.  
Hauptverwaltungsabteilung  
Dr.-Pfleger-Straße 15  
92637 Weiden

Die Hauptverwaltungsabteilung ist außerdem unter der Telefaxnummer 0961/81-1019, sowie unter der E-Mail-Adresse [hauptverwaltung@weiden.de](mailto:hauptverwaltung@weiden.de) erreichbar.

Anfragen und Anträge können aber auch noch während der Bürgerversammlung gestellt werden

Stadt Weiden i.d.OPf., 28.08.2017  
i. A.

gez. Oliver Bodensteiner

## BEKANNTMACHUNG

### Wahlbekanntmachung

1. Am **24. September 2017** findet die

#### **Wahl zum 19. Deutschen Bundestag**

statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt ist in **40 allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **14.08.2017 bis 03.09.2017** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17:00 Uhr in der

**Hans-Scholl-Realschule, Kurt-Schumacher-Allee 8, Zi.Nrn. A 102, A 202, A 203, A 304, A 305, A 501 und A 505, 92637 Weiden i.d.OPf.**

sowie in der

**Sophie-Scholl-Realschule, Kurt-Schumacher-Allee 8, Zi.Nrn. 1.5, 1.6, 0.17, 0.20, 1.41, 1.42 und 1.44, 92637 Weiden i.d.OPf.**

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme.**

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltage bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Weiden i.d.OPf., 06.09.2017  
Stadt Weiden i.d.OPf.

Jens Meyer  
Bürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

### **Jahrmarkt am 01.10.2017 in Weiden i.d.OPf. im Fußgängerbereich „Altstadt“**

Am Sonntag, 01.10.2017, findet in Weiden i.d.OPf. wieder Jahrmarkt (Michaelimarkt) statt. Die Öffnungszeit auf dem Markt ist von 10.30 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Marktstände finden Aufstellung in der Fußgängerzone ausgehend vom Issy-les-Moulineaux-Platz durch das Obere Tor in Richtung „Altes Rathaus“ bis zum Schlörplatz.

Die Ladengeschäfte haben an diesem Tag nicht geöffnet.

Der Altstadtbereich wird am 01.10.2017 von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr mit Ausnahme der Zu- und Abfahrten der Marktfieranten für jeglichen Fahrverkehr gesperrt.

Die Anlieger werden gebeten, ihre Fahrzeuge vor Beginn des Verkehrsverbotes auf nahegelegenen Parkplätzen abzustellen. Die Inhaber von Ausnahmegenehmigungen können an diesem Tag von ihrem Recht zum Befahren der Fußgängerzone keinen Gebrauch machen.

Weiden i.d.OPf., 11.09.2017  
Stadt Weiden i.d.OPf.  
– Amt für öffentliche Ordnung –

Reinhold Gailer  
Verwaltungsrat

## BEKANNTMACHUNG

### über das Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister nach dem Bundesmeldegesetz

Die Meldebehörden sind nach dem Bundesmeldegesetz befugt, Daten aus dem Melderegister zu bestimmten Zwecken zu übermitteln. Betroffene Personen haben jedoch das Recht, einer Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten in folgenden Fällen zu widersprechen:

#### **1. Widerspruch nach § 36 Absatz 2 Satz 1 Bundesmeldegesetz gegen die regelmäßige Übermittlung personenbezogener Daten durch die Meldebehörden an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr nach § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz**

##### Erläuterung:

Zum 1. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich jedoch verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten. Damit das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt ihm die Meldebehörde jährlich zum 31. März den Familiennamen, die Vornamen sowie die gegenwärtige Anschrift der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im darauf folgenden Jahr volljährig werden.

#### **2. Widerspruch nach § 42 Abs. 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz gegen die Übermittlung personenbezogener Daten durch die Meldebehörden an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft nach § 42 Abs. 2 Bundesmeldegesetz**

##### Erläuterung:

Die Meldebehörde darf einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft personenbezogene Daten von Familienangehörigen eines ihrer Mitglieder übermitteln, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst den Familiennamen und die Vornamen, das Geburtsdatum und

den Geburtsort, das Geschlecht, die Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die derzeitigen Anschriften und die letzte frühere Anschrift, gegebenenfalls Angaben über eine vorliegende Auskunftssperre sowie gegebenenfalls das Sterbedatum. Unter Familienangehörige sind nach dem Wortlaut des Bundesmeldegesetzes der Ehegatte oder der Lebenspartner, minderjährige Kinder sowie die Eltern von minderjährigen Kindern zu verstehen. Die Widerspruchsmöglichkeit für den genannten Personenkreis richtet sich gegen eine generelle Datenübermittlung an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Ausgenommen hiervon ist eine zweckgebundene Datenübermittlung, sofern die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft angibt, dass sie die Daten im Zusammenhang mit ihrem Steuererhebungsrecht benötigt. Ist dies der Fall, so werden von der Meldebehörde die angeforderten Daten mit dem Hinweis auf diese Zweckbindung übermittelt.

#### **3. Widerspruch nach § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz gegen die Übermittlung personenbezogener Daten durch die Meldebehörden an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene nach § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz**

##### Erläuterung:

In den sechs der Stimmabgabe vorangehenden Monaten darf die Meldebehörde an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene Auskunft aus dem Melderegister über Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, die Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder die Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

#### **4. Widerspruch nach § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz gegen die Übermittlung personenbezogener Daten durch die Meldebehörden an**

## **Mandatsträger sowie an die Presse oder den Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern gemäß § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz**

### Erläuterung:

Die Meldebehörde darf auf Verlangen von Mandatsträgern beziehungsweise der Presse oder des Rundfunks Auskunft über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, die Vornamen, Doktorgrad, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums. Nachdem Presse und Rundfunk regelmäßig Onlineangebote haben, ist auch mit einer Veröffentlichung im Internet zu rechnen.

Bei Altersjubiläen erfolgt eine solche Datenübermittlung in Weiden i.d.OPf. zum 80., 85., 90., 95., 100. und jedem darauf folgenden Geburtstag. Bei Ehejubiläen erfolgt eine Datenübermittlung ab dem 50. Hochzeitstag und danach jeweils weiteren vollen fünf Jahren, ab dem 75. Hochzeitstag dann jedes Jahr.

## **5. Widerspruch nach § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz gegen die Übermittlung personenbezogener Daten durch die Meldebehörden an Adressbuchverlage zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, nach § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz**

### Erläuterung:

Für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) darf die Meldebehörde Adressbuchverlagen Auskunft zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, aus dem Melderegister erteilen. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, die Vornamen, Doktorgrad und die derzeitige Anschrift. Die übermittelten Daten dürfen ausschließlich für den oben genannten Zweck verwendet werden.

### **Allgemein gilt:**

Für die o. g. Datenübermittlungen gilt die sog. „Widerspruchslösung“, d. h., sie ist nicht von der vorherigen Zustimmung des betroffenen Einwohners abhängig. Wer eine Weitergabe seiner Meldedaten nicht wünscht, kann schriftlich oder per Telefax (Fax 0961/81-3319) jederzeit eine entsprechende Mitteilung an die Stadt Weiden i.d.OPf., Meldebehörde, Dr.-Pfleger-Str. 15, 92637 Weiden i.d.OPf.,

einsenden oder persönlich im Einwohnermeldeamt, Zi.Nr. 0.06, vorsprechen.

Ein entsprechender Antrag ist auch im RathausServiceportal im Internet unter [www.weiden.de](http://www.weiden.de), Bereich „Rathaus-Online“, „Widerspruchsrecht für Meldedaten – Übermittlungssperre“ verfügbar und kann dort ausgedruckt werden. Der Widerspruch muss dann nur noch unterschrieben und per Post oder Boten an die Stadt eingesandt werden.

Online über das Rathaus-Serviceportal eingehende Anträge auf Einrichtung einer Übermittlungssperre sind unwirksam, sollte der Antrag nicht ausgedruckt und unterschrieben an die Meldebehörde eingesandt werden. Darüber hinaus sind auch per E-Mail oder telefonisch eingehende Widersprüche unwirksam.

Ein Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist von keinen Voraussetzungen abhängig und braucht nicht begründet zu werden. Bereits früher eingelegte Widersprüche gelten grundsätzlich unbefristet und müssen außer im Falle eines Wegzuges und darauf folgendem Wiedereinzug nicht erneuert werden. Ein entsprechender Hinweis auf die gegebenen Widerspruchsmöglichkeiten erfolgt bei jeder An- und Ummeldung in der Meldebehörde.

Weiden i.d.OPf., 13.09.2017  
Stadt Weiden i.d.OPf.  
– Amt für öffentliche Ordnung –

Reinhold Gailer  
Verwaltungsrat

## BEKANNTMACHUNG

### Standesamt Weiden i.d.OPf.

#### Auszug aus den Beurkundungen des Standesamtes Weiden i.d.OPf.

#### Familiennachrichten (28.08.2017 bis 10.09.2017)

#### Die Beteiligten sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

#### Geburten:

13.07.2017, Alvina Azad Rashid, weiblich, Faten Amin Ali und Azad Rashid Hasan, Hubertusstr. 4, 92714 Pleystein; 22.08.2017, Marlon Zitt, männlich, Daniela Zitt geb. Hofmann und Daniel Zitt, Bibraacher Str. 4, 95519 Vorbach; 22.08.2017, Mia Luise Bülling, weiblich, Christina Martina Bülling geb. Birner und Patrick Bülling, Herrmannstraße 13 a, 92637 Weiden i.d.OPf.; 22.08.2017, Tim Knegten, männlich, Jaqueline Knegten und Joshua Wladislav Wildgans, Fahrenbergstr. 1, 92637 Weiden i.d.OPf.; 23.08.2017, Alexandros Sovatzis, männlich, Ioana Simona Sovatzis geb. Vig und Konstantinos Sovatzis, Stresemannstr. 32, 92637 Weiden i.d.OPf.; 23.08.2017, Miray Demirci, weiblich, Özlem Demirci geb. Şen und Aytekin Demirci, Wagnerstr. 14 b, 92665 Altenstadt a.d.Waldnaab; 24.08.2017, Cayla Cheyenne Rodd, weiblich, Yvette Maria Rodd und Stefan Hermann Rodd geb. Geyer, Krumme Gasse 10, 95615 Marktredwitz; 24.08.2017, Charlotte Erika Kerstin Krauß, weiblich, Jennifer Annemarie Krauß geb. Distler und Josef Matthias Helmut Krauß, Mooslohstraße 171, 92637 Weiden i.d.OPf.; 24.08.2017, Leni Catharina Landgraf, weiblich, Carolin Anna Heinzl und Maximilian Alois Landgraf, Forellenstr. 7, 92670 Windischeschenbach; 24.08.2017, Oskar Andreas Maier, männlich, Tina Heidi Margareta Maier geb. Voit und Daniel Hubert Maier, An der Creußen 7, 92676 Speinshart, GT Tremmersdorf; 25.08.2017, Sina Reil, weiblich, Corinna Tanja Reil geb. Scheck und Martin Erwin Reil, Schäfereiweg 11, 95703 Plößberg, Schönkirch; 25.08.2017, Dominik Schaumberger, männlich, Monika Adelgunde Schaumberger geb. Hecht und Robert Konrad Schaumberger, Höflas 6, 95692 Konnersreuth; 25.08.2017, Michael Melzner, männlich, Manuela Nina Melzner geb. Reichel und Roland Josef Melzner, Fischerweg 3, 95168 Marktleuthen; 25.08.2017, Jana Reil,

weiblich, Corinna Tanja Reil geb. Scheck und Martin Erwin Reil, Schäfereiweg 11, 95703 Plößberg, Schönkirch; 25.08.2017, Aaliyah Katharina Kristahn, weiblich, Laura Clara Helga Kristahn, Schloßweg 8, 95709 Tröstau und Dominik Gerhard Müller, Hammerwiesenstr. 34, 95709 Tröstau; 25.08.2017, Armando Shkelzen Weiß, männlich, Melanie Mandy Weiß, Herzogstr. 13, 92637 Weiden i.d.OPf.; 26.08.2017, Katharina Monika Schweiger, weiblich, Regina Emma Schweiger geb. Steinbauer und Daniel Johann Josef Schweiger, Bürgermeister-Hörl-Str. 4, 92700 Weiherhammer, GT Kaltenbrunn; 27.08.2017, Jolien Albrecht, weiblich, Sabrina Christl Albrecht und Benjamin Sirtl, Dompr.-Dr.-Maier-Str. 20, 92637 Weiden i.d.OPf.; 27.08.2017, Theo Matthias Hörl, männlich, Christiane Barbara Hörl geb. Schmid und Roland Ewald Hörl, Herrnmühlweg 1, 92676 Speinshart, GT Tremmersdorf; 27.08.2017, Liliana Daniela Valdes, weiblich, Isabell Margit Valdes geb. Wopperer und Jonathan Eric Valdes, Trevesen 54, 95704 Pullenreuth; 28.08.2017, Jan-Eric Brösicke, männlich, Manuela Stephanie Hachmann und Roland Wolfgang Gerhard Brösicke, Parksteiner Str. 14, 92637 Weiden i.d.OPf.; 29.08.2017, Paul Xaver Walbrun, männlich, Sonja Rosa Walbrun geb. Schieder und Thomas Walbrun, Am Schneiderberg 9, 92542 Dieterskirchen; 29.08.2017, Karolina Stangl, weiblich, Kathrin Maria Stangl geb. Kaufmann und Florian Ernst Stangl, Schwalbenweg 5, 92708 Mantel; 29.08.2017, Fjolla Zendeli, weiblich, Julia Alia Zendeli geb. Zendeli und Halim Zendeli, Wiegenstr. 9, 92637 Weiden i.d.OPf.; 29.08.2017, Jonas Philipp Troidl, männlich, Stefanie Maria Kleber und Christian Thomas Troidl, Dorfstr. 22, 92431 Neunburg vorm Wald, Kleinwinklarn; 28.08.2017, Samu Techritz, männlich, Kristina Maeder und Maik Klaus Techritz, Sperlingstr. 8, 92648 Vohenstrauß; 29.08.2017, Nele Joy Reichert, weiblich, Nicole Andrea Reichert geb. Staar und Alexander Georg Reichert, Pressather Str. 9, 92676 Eschenbach i.d. OPf.; 31.08.2017, Sophie Ferderer, weiblich, Nadja Ferderer geb. Schreiner und Valeri Ferderer, Karl-Stilp-Str. 5, 95615 Marktredwitz; 01.09.2017, Leopold Gerhard Matthias Sieber, männlich, Simone Angelika Sieber geb. Kneidl und Jürgen Willibald Sieber, Birketäcker 10, 92655 Grafenwöhr; 01.09.2017, Sophia Gerl, weiblich, Aline Gerl geb. Pfennig und Matthias Gerl, Pointweg 3, 95652 Waldsassen; 01.09.2017, Yannik Kurt Bostelmann, männlich, Regina Anna Bostelmann geb. Liebl und Karsten Bostelmann, Pfreimder Str. 14, 92533 Wernberg-Köblitz, OT Saltendorf; 01.09.2017, Luis Thumfart, männlich, Madeleine Lisa Thumfart,

Pechhof 31, 92720 Schwarzenbach und Simon Schmid, Schinnerstr. 41, 92690 Pressath; 01.09.2017, Fabian Christoph Schell, männlich, Michaela Katharina Schell geb. Käs und Sebastian Peter Schell, Von-Gluck-Str. 28, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab; 02.09.2017, Hannes Ernst Weig, männlich, Michaela Brigitte Weig geb. Wittmann und Christian Albert Weig, Wirsbergstr. 6, 92727 Waldthurn; 03.09.2017, Lenni Hasenfuß, männlich, Christina Ingeborg Alwine Hasenfuß geb. Klar und Christian Volker Hasenfuß, Aternweg 10, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab; 05.09.2017, Samuel Dominik Dietl, männlich, Jacqueline Maria Dietl geb. Fleck und Thomas Albert Franz Dietl, Kirchstr. 10, 92539 Schönsee; 05.09.2017, Mats Biller, männlich, Marina Biller geb. Kraus und Sandro André Biller, Neunaigener Str. 45, 92533 Wernberg-Köblitz; 05.09.2017, Marie Schnurrer, weiblich, Daniela Sigrid Schnurrer geb. Köstler und Stefan Johann Schnurrer, Altenhammerweg 15, 95652 Waldsassen; 05.09.2017, Toni Biller, männlich, Marina Biller geb. Kraus und Sandro André Biller, Neunaigener Str. 45, 92533 Wernberg-Köblitz; 06.09.2017, Lea Greß, weiblich, Daniela Franziska Greß geb. Biersl und Ludwig Greß, Pfrentsch 102, 92726 Waidhaus

#### **Eheschließungen:**

31.08.2017, Claudia Rosa Lammers geb. Zimmerer, Stresemannstr. 30, 92637 Weiden i.d.OPf. und Alexander Hochstein, Schmellerstr. 40, 92655 Grafenwöhr; 09.09.2017, Gloria Patricia Deschler und Timm Herbert Braun, Schulgasse 9, 92637 Weiden i.d.OPf.

#### **Sterbefälle:**

26.08.2017, Werner Georg Bergmann, Prinz-Ludwig-Str. 11, 92637 Weiden i.d.OPf.; 26.08.2017, Johann Paul Steinhilber, Zum Naabberg 15, 92637 Weiden i.d.OPf.; 26.08.2017, Peter-Christian Biel, Stresemannstr. 3 e, 92637 Weiden i.d.OPf.; 27.08.2017, Johann Friedrich Hofmann, Mooslohstr. 13, 92637 Weiden i.d.OPf.; 27.08.2017, Heinz Willi Thasler, Starenweg 4, 92648 Vohenstrauß; 27.08.2017, Tim Knegten, Fahrenbergstr. 1, 92637 Weiden i.d.OPf.; 28.08.2017, Renate Margarete Mrosk geb. Baron Prößlstr. 32, 92637 Weiden i.d.OPf.; 30.08.2017, Margareta Josephine Bodenstein, Hofteich 24, 95666 Leonberg; 30.08.2017, Gustav Hans Fischer, Jägerstr. 3, 92637 Weiden i.d.OPf.; 30.08.2017, Anna Hirmer geb. Hagn, Hochdorf 20, 92718 Pirk; 30.08.2017, Hans Jürgen Werner Koller, Leimbergerstr. 45, 92637 Weiden i.d.OPf.; 31.08.2017, Elisabeth Zickler geb. Puka, Esperantostr. 16 a, 92637 Weiden i.d.OPf.; 01.09.2017, Franz Josef Herdegen, Buchsteig 20, 92665 Altenstadt a.d. Waldnaab; 01.09.2017, Rainer Fritz Waldmann, Hohenstauferstr. 22, 92696 Flossenbürg; 02.09.2017, Werner Johann Kraus, Baronstr. 11, 92533 Wernberg-Köblitz; 04.09.2017, Rudolf Friedrich Franz Wurzer, Naabwinkel 4, 92637 Weiden i.d.OPf.; 05.09.2017, Reinhard Wolfgang Mayer, Sperlhammer 4, 92706 Luhe-Wildenau; 06.09.2017, Waltraud Kamm geb. Sporer, Hammerweg 128, 92637 Weiden i.d.OPf.; 07.09.2017, Johann Ernst Krapf, Hammerstr. 9, 92655 Grafenwöhr, Hammergmünd

## Notizen: